

Schule Gilgenberg

Schulleitung, Schulweg 1, 4208 Nunningen

061 512 16 00

info@schulen-gilgenberg.ch



Willkommen im Kindergarten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Nachdem Ihr Kind vier Jahre alt geworden ist, darf es im August in den Kindergarten eintreten. Der Eintritt in den Kindergarten ist für Sie und Ihr Kind ein besonderes Ereignis.

Als Eltern können Sie viel zum Gelingen des Kindergartenbesuchs beitragen und Ihr Kind auf seinem weiteren Lernweg unterstützen und begleiten.

Ermutigen Sie Ihr Kind, möglichst viele Dinge selbst zu tun. Damit stärken Sie sein Selbstbewusstsein, fördern seine Selbstständigkeit und können ihm den Eintritt in den Kindergarten und das Zusammensein in einer grösseren Gruppe erleichtern.

Um sich ein umfassendes Bild über den Kindergarten machen zu können, wurden die folgenden Informationen zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start und eine spannende und unbeschwerte Kindergartenzeit!

Dieses Dokument bezieht sich auf die nachfolgende Quelle und wurde partiell an die lokalen Begebenheiten angepasst.

[Kanton Bern: Der Kindergarten...](#)

Eintritt in den Kindergarten

Ihrem Kind eröffnet sich mit dem Eintritt in den Kindergarten ein neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Ihr Kind trifft auf eine Gruppe von Kindern, die sich in ihrer Entwicklung, ihren Bedürfnissen und ihrer Sprache sowie ihrer sozialen und kulturellen Herkunft unterscheiden.

Die Kinder wachsen im Kindergarten zu einer Gemeinschaft zusammen, in der sie miteinander spielen und voneinander lernen können. Ihr Kind hat im Kindergarten die Möglichkeit, Neues auszuprobieren, zu experimentieren und zu gestalten. Durch vielfältige Erfahrungen mit allen Sinnen kann es seine Vorstellungen über Gegenstände und Zusammenhänge weiter aufbauen.

Ihr Kind hat im Kindergarten die Möglichkeit, Neues auszuprobieren, zu experimentieren und zu gestalten. Durch vielfältige Erfahrungen mit allen Sinnen kann es seine Vorstellungen über Gegenstände und Zusammenhänge weiter aufbauen.

Lehrperson für den Kindergarten

Die Klasse mit den vier- bis sechsjährigen Kindern wird von einer Lehrperson für den Kindergarten geführt. Je nach Grösse oder Zusammensetzung der Klasse ist es möglich, dass eine weitere Kindergartenlehrperson die Klasse unterrichtet oder dass eine Klassenhilfe die Lehrperson zeitweise im Unterricht unterstützt.

Die Lehrperson fördert und unterstützt die Kinder individuell entsprechend ihrer Entwicklung, ihren Fähigkeiten und Interessen. Sie gibt Anregungen, wählt geeignete Unterrichtsformen, gestaltet den Unterrichtsablauf und stellt Unterrichtsmaterialien bereit, die neue Erfahrungen und nächste Lernschritte ermöglichen.

Schule Gilgenberg

Schulleitung, Schulweg 1, 4208 Nunningen

061 512 16 00

info@schulen-gilgenberg.ch



Bildungsziele und Unterrichtsformen

Lehrplan 21

Der Unterricht im Kindergarten orientiert sich am Lehrplan 21. Der Lehrplan dient den Lehrpersonen vom Kindergarten bis zum letzten (obligatorischen) Schuljahr als Kompass, der sie bei der Planung des Unterrichts unterstützt.

Weitere Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie im Internet:

[Lehrplan Kanton Solothurn](#)

Spiele und Lernen

Spiele sind eine der wichtigsten Lernformen im Kindergarten. Das Spiel ermöglicht den Kindern, eigene Lernwege zu entdecken und zu verfolgen. Spielen fördert die Ausdauer, regt zum Üben und Vertiefen an und bietet angemessene Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten.

Der Kindergartenraum ist mit reichhaltigen Spiel- und Lernumgebungen eingerichtet, aus denen Ihr Kind jeden Tag neu wählen kann. Es wird aber auch ermutigt, sich auf ein Spiel- und Lernangebot einzulassen, das es vielleicht nicht selbst wählen würde.

Ausgehend von interessengeleitetem, beiläufigem Lernen in Alltags- und Spielsituationen wird das Lernen im Verlauf der Kindergartenzeit gezielter und systematischer. Die Kinder werden zunehmend fähig, mit vorgegebenen Aufgaben und Aufträgen umzugehen.

Voneinander lernen

In der Gruppe lernt Ihr Kind mit und von anderen Kindern. Die Kinder erfahren, dass Regeln gelten. Sie lernen, sich in unterschiedlichen Situationen angemessen zu verhalten und ihre Interessen mit denen anderer Kinder in Einklang zu bringen. Sie üben, sich zurückzunehmen, sich zu behaupten und in Konfliktsituationen Lösungen zu suchen. Dies fördert ihre sozialen Kompetenzen.

Persönliche Entwicklung

Die Kinder erweitern im Kindergarten auch ihre personalen Kompetenzen. Sie werden zur Selbstständigkeit hingeführt, übernehmen Mitverantwortung und erleben sich selbstwirksam. Dadurch stärken sie ihr Selbstvertrauen. Sie lernen, ihre Aufmerksamkeit auf ein Ziel zu richten und die eigenen Emotionen zu regulieren.

Sie lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und sich der Situation entsprechend zu verhalten. Die Kinder entwickeln Vertrauen in ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und können diese immer besser einschätzen.

Grundlagen für den Erwerb der Kulturtechniken

Die Kinder lernen, sich auszudrücken und sich mitzuteilen, erzählen Erlebnisse und hören Geschichten. Dadurch werden die sprachlichen Fähigkeiten gefördert und der Wortschatz erweitert.

Die Kinder werden auf das Lesen- und Schreibenlernen vorbereitet, indem sie Silben und Wörter in Liedern und Reimen wahrnehmen. Auch die feinmotorischen Fähigkeiten und das Vorstellungsvermögen für Raum und Formen werden weiterentwickelt.

Im spielerischen Umgang mit Mengen und Zahlen erkennen die Kinder erste mathematische Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten.

Die Kinder erweitern im Kindergarten ihre personalen Kompetenzen.

Sie werden zur Selbstständigkeit hingeführt, übernehmen Mitverantwortung und erleben sich selbstwirksam.

Schule Gilgenberg

Schulleitung, Schulweg 1, 4208 Nunningen

061 512 16 00

info@schulen-gilgenberg.ch



Unterstützen der Entwicklung

Unterstützen und fördern

Die Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Kompetenzen in den Kindergarten mit. Die Lehrperson erfasst den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und in Gesprächen mit den Eltern. Dadurch erkennt sie Stärken, Begabungen und Interessen sowie Dinge, die dem Kind noch Mühe bereiten. Mit dem Verständnis für das Erleben und die individuelle Entwicklung eines Kindes plant und gestaltet die Lehrperson die Arbeit mit den Kindern.

Zusätzliche Unterstützung

Kinder, die für ihre Entwicklung zusätzliche Förderung brauchen, erhalten gezielte Unterstützung und Entwicklungsimpulse. In Absprache mit den Eltern kann eine zusätzliche Fachperson die Kinder unterstützen, z. B. in der sprachlichen oder motorischen Entwicklung

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bringen ihren eigenen Erfahrungs- und Sprachschatz mit, der mit ihrer Erstsprache verbunden ist. Im Kindergarten stehen Angebote zur Verfügung, mit denen mehrsprachig aufwachsende Kinder beim Deutschlernen gezielt gefördert werden. Ihr Kind hat aber im Kindergarten einen viel einfacheren Start, wenn es von Beginn an die Unterrichtssprache versteht und von der Lehrperson und den Kindern verstanden wird.

Je früher Ihr Kind mit der deutschen Sprache in Kontakt kommt, desto einfacher kann es sie lernen. Deshalb sollte Ihr Kind mindestens ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt regelmässig die Gelegenheit bekommen, die deutsche Sprache zu hören und zu sprechen. Dies kann es zum Beispiel in der Spielgruppe, in der Kindertagesstätte oder mit Nachbarskindern üben.

*Mit dem Verständnis für
das Erleben und die individuelle Entwicklung eines Kindes
plant und gestaltet die Lehrperson die Arbeit mit den Kindern.*

Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Lehrperson und der Schulleitung dient der optimalen Förderung Ihres Kindes und ist für die Eltern verbindlich.

Fit für den Kindergarten

Die Lehrperson für den Kindergarten nimmt schon vor Beginn des Kindergartenjahres Kontakt mit den Eltern auf. Wenn Ihr Kind den Kindergarten und die Lehrperson an einem Besuchstag kennenlernt, kann es erstes Vertrauen ins Neue gewinnen.

Gegenseitige Information

Durch gegenseitige Informationen und Gespräche werden Erwartungen und Ziele geklärt. Kinder können sich im Kindergarten anders verhalten als in der häuslichen Umgebung. Eltern und Lehrpersonen tauschen Beobachtungen und Erfahrungen aus, um die Kinder besser verstehen und damit auch besser unterstützen und fördern zu können.

Die Lehrperson informiert Sie rechtzeitig und regelmässig über den Kindergartenbetrieb. Der Kindergarten unterstützt Sie in der Erziehung und Bildung Ihres Kindes. Brauchen Sie Informationen oder haben Sie Fragen zum Kindergarten und zur Entwicklung Ihres Kindes, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Verschiedene Formen der Zusammenarbeit

Die Lehrperson kann verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern wählen (z. B. Elternabend, Elternbrief, Gesprächsrunde, Anlass für Eltern und Kind). An Veranstaltungen im Kindergarten und an den Elterngesprächen lernen sich Eltern und Lehrpersonen besser kennen und können gegenseitiges Vertrauen aufbauen.

Schule Gilgenberg

Schulleitung, Schulweg 1, 4208 Nunningen

061 512 16 00

info@schulen-gilgenberg.ch



Gespräche

Sowohl die Lehrperson als auch die Eltern können das Gespräch wünschen, um Informationen und Gedanken auszutauschen oder Fragen zu klären.

Standortgespräch

Sicher einmal pro Kindergartenjahr führt die Lehrperson ein Standortgespräch mit den Eltern. Am Gespräch werden Beobachtungen ausgetauscht und über die Entwicklung, die Lernfortschritte, das Arbeitsverhalten, die personalen und sozialen Kompetenzen des Kindes gesprochen.

Die besprochenen Themen sowie die gemeinsamen Absprachen werden von der Lehrperson schriftlich festgehalten und abgelegt.

Besuche

Ordentliche Besuchszeiten bzw. Besuchsmorgen werden den Eltern durch die Lehrpersonen rechtzeitig mitgeteilt. Weitere Besuche müssen jedoch stets vorweg mit der zuständigen Lehrperson abgesprochen werden.

Durch gegenseitige Informationen und Gespräche werden Erwartungen und Ziele geklärt.

Kindergartenorganisation

Kindergarten als Teil der Volksschule

Der Kindergarten ist ein Teil der elf Jahre dauernden Volksschule und unentgeltlich. In der Regel dauert er zwei Jahre. Jedes Kind, das bis am 31. Juli vier Jahre alt geworden ist, tritt im August in den Kindergarten ein. Entscheidend für den Eintritt ist das Alter.

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten zu lassen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, informieren Sie die Schulleitung möglichst bis nach den Frühjahrsferien.

Ein vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten ist jedoch nicht möglich!

Die Schulleitung steht Ihnen für die Entscheidungsfindung für ein Gespräch zur Verfügung. Sie können sich auch Rat bei der Erziehungsberatung, Ihrer Kinderärztin, Ihrem Kinderarzt oder bei der Mütter- und Väterberatung holen.

Kindergartenzeit

Die Zahl der Unterrichtslektionen pro Woche (eine Lektion dauert 45 Minuten) ist abhängig von der Organisation vor Ort und beträgt im ersten Schuljahr 14 bis max. 22 Lektionen. Im zweiten Schuljahr liegt die Lektionenanzahl zwischen 22 und 24 Lektionen pro Woche.

Die Unterrichtszeit ist in einem Stundenplan geregelt. Der Unterricht ist an den Unterrichtsmorgen in stets gleichen Blöcken (gleiche Start- und Endzeiten) organisiert. Am Nachmittag kann ein- bis zweimal pro Woche Unterricht stattfinden.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind den Unterricht ausgeruht besucht.

Für den Unterricht und besondere Anlässe, wie zum Beispiel gemeinsame Ausflüge, achten Sie darauf, dass Ihr Kind zweckmässig ausgerüstet und bekleidet ist.

Schule Gilgenberg

Schulleitung, Schulweg 1, 4208 Nunningen

061 512 16 00

info@schulen-gilgenberg.ch



Kindergartenweg

Ausserhalb der Kindergartenzeit, auf dem Weg in den Kindergarten und auf dem Heimweg stehen die Kinder unter der Verantwortung der Eltern. Üben Sie mit Ihrem Kind den Kindergartenweg mit dem Ziel, dass es den Weg mit der Zeit selbstständig gehen kann.

Absenzen

Teilen Sie der Lehrperson Abwesenheiten (z. B. wegen Krankheit oder Unfall Ihres Kindes oder in der Familie, Wohnungswechsel, Arzt- und Zahnarztterminen) frühzeitig, spätestens aber vor Beginn des Unterrichts mit. Bei Krankheit wie Fieber, Übelkeit usw. bleibt Ihr Kind zu Hause, bis es wieder gesund ist.

Dispensationen

Für die Bewilligung von längeren Dispensationen reichen Sie bei der Schulleitung vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch ein. Dispensationen können aus Gründen wie z. B. Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtigen Familienereignissen oder Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gewährt werden. Für Ferienverlängerungen werden jedoch keine Urlaube bewilligt.

Dispensationen bis zu 4 Halbtagen/2 Tage in Folge kann die Lehrkraft bewilligen.

Jokertage

Ihr Kind hat Anrecht auf bis zu zwei Jokertagen pro Kindergartenjahr. An diesen beiden Tagen kann Ihr Kind ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben.

Möchten Sie für Ihr Kind einen Jokertag in Anspruch nehmen, teilen Sie dies der Lehrperson im Voraus mit. Die Jokertage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Eine Kumulation über mehrere Schuljahre hinweg ist jedoch nicht möglich. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende eines Schuljahres.

Übertritt in die Primarstufe (3. Schuljahr Zyklus 1)

Nach zwei Jahren im Kindergarten treten grundsätzlich alle Kinder in die Primarstufe über. Ausnahmsweise – insbesondere aufgrund des Entwicklungsstandes – kann Kindern ein Jahr früher oder später der Übertritt an die Primarstufe ermöglicht werden.

In dieser Situation verfügt die Schulleitung den Entscheid auf Antrag der Lehrperson und in Absprache mit den Eltern.

Die Lehrpersonen Kindergarten arbeiten mit den Lehrpersonen des ersten Schuljahres der Primarstufe zusammen. Gemeinsame Projekte oder Besuchstage ermöglichen es, die Kinder auf die Primarstufe vorzubereiten und den Übergang zu gestalten.

Schulleitung, Behörden und Fachstellen

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische und die betriebliche Führung der Schule und des Kindergartens zuständig. Sie können sich in schulorganisatorischen Fragen oder einer Situation, die mit der Lehrperson nicht gelöst werden kann, an die Schulleitung wenden.

Gemeindebehörde

Die zuständige Gemeindebehörde ist dafür verantwortlich, dass die Kinder den Kindergarten gemäss der kantonalen Gesetzgebung und den Vorgaben der Gemeinde besuchen.

Sie nimmt als Schulträger auch die Aufsicht über die Schule wahr.

Ärztliche Untersuchung

Eine ärztliche Untersuchung und die jährliche Kontrolle der Zähne durch einen Zahnarzt oder eine Zahnärztin sind für alle Kinder im Kindergarten obligatorisch und kostenlos.

Sind Behandlungen nötig, informiert Sie die Ärztin oder der Arzt. Die Kosten dafür tragen die Eltern selbst.

Hinweise zu weiteren Fachstellen finden Sie im Dokument «Kindergarten Eintritt» auf der Website oder auf Nachfrage bei der Schulleitung.